

Bericht von der Reformierten Kirchensynode vom 24. Juni 2025

Landeskirche stärkt sozialdiakonische Arbeit

Die Reformierte Kirchensynode sprach sich an ihrer Sommersession für eine Stärkung der sozialdiakonischen Arbeit aus. Der Weg dahin sorgte allerdings für Diskussionen. Ein Mindestpensum für Sozialdiakoniestellen lehnte das Parlament ab. Weiter wählte es mit Barbara Bussmann eine neue Präsidentin, verabschiedete Jahresbericht und Jahresrechnung der Zentralkasse und führte das parlamentarische Mittel der Dringlichkeitserklärung ein.

Jede Kirchgemeinde soll über ein Mindestpensum an Sozialdiakoniestellen verfügen. Dieses Ziel hatte Gabriela Bregenzer, Religiös-soziale Fraktion, mit ihrer Motion «Sozialdiakonie für alle» im Blick, weil es etliche Kirchgemeinden ohne Sozialdiakoninnen und -diakone gebe. Der Kirchenrat lehnte den Vorstoss ab, u.a. weil der Durchsetzungsaufwand zu gross wäre, wie Kirchenrat Dominik Zehnder vor der Kirchensynode ausführte. Der Kirchenrat schlug stattdessen vor, ein gemeindeeigenes Diakoniekonzept verbindlich zu machen. Ein solches Konzept lege eine umfassende und strukturierte Basis für die Planung und Durchführung der diakonischen Arbeit in der Gemeinde. «Diakonie ist eine Haltung. Es geht um Wirkung, nicht um Stellenprozente», betonte Zehnder.

Der Verweis auf ein Diakoniekonzept stiess in der Kirchensynode auf etliche Skepsis. Es wurde darauf hingewiesen, dass das landeskirchliche Diakoniekonzept bereits 2012 eingeführt worden sei, dennoch hätte sich nur ein Teil der Kirchgemeinden auf freiwilliger Basis ein eigenes Konzept gegeben. Trotzdem liess sich die Synodalen überzeugen, dass die Stärkung der Diakonie nicht über Quoten zu erreichen sei und schrieben die Motion ab.

Das Postulat «Steigerung der Attraktivität des Berufs Sozialdiakon:in» zielte ebenfalls auf eine Stärkung der Sozialdiakonie, indem die Arbeitsbedingungen für Sozialdiakoninnen und -diakone verbessert werden sollen. In seiner Antwort wies der Kirchenrat auf den hohen Stellenwert der Diakonie in der Landeskirche hin und welche Faktoren die Qualität des Berufsfeldes Sozialdiakonie prägen. Vor der Synode verwies Dominik Zehnder auf die Fördermassnahmen, die es bereits gibt, wo Entwicklungspotenzial besteht und welche konkreten Massnahmen im Rahmen der Legislaturziele an die Hand genommen werden, z.B. eine Überprüfung des Lohnniveaus der Sozialdiakoninnen und -diakone. Der vorberatenden Kommission genügte das allerdings nicht und sie beantragte Rückweisung des kirchenrätlichen Berichts. Dem vermochten die Synodalen mit knappem Mehr jedoch nicht zu folgen und schrieben das Postulat ab.

Kürzere Antwortfrist für dringliche Geschäfte

Die Motion «Dringlichkeitserklärung (von parlamentarischen Vorstössen)» von Peti Gutknecht, Evangelisch-kirchliche Fraktion, wollte erreichen, dass die Kirchensynode die Beantwortungsfristen für Vorstösse im Einzelfall verkürzen kann. Anders als das Büro der Kirchensynode lehnte der Kirchenrat die Motion ab. Dessen Präsidentin Esther Straub wies darauf hin, dass eine Verkürzung der Antwortfrist von zwei Jahren auf ein Jahr bei komplexen Geschäften die Ausarbeitung einer fundierten Umsetzungsvorlage kaum zulasse. Dennoch entschied sich die Kirchensynode für die Einführung des Instruments der Dringlichkeitserklärung. Findet eine Vernehmlassung statt, kann die Antwortfrist allerdings nur um sechs Monate verkürzt werden.

Gemeindekonvent: bestehende Regelung bleibt

Die Motion «Vertretung Gemeindekonvent an Kirchenpflegesitzungen» von Irena Cavelti, Religiös-soziale Fraktion, wollte erreichen, dass wenn eine Pfarrperson den Gemeindekonvent leitet, ein weiteres Mitglied desselben an den Sitzungen der Kirchenpflege teilnimmt. Im März 2023 hatte der Kirchenrat dem Anliegen zugestimmt und die Motion entgegengenommen. Nach eingehender Prüfung lehnte er den Vorstoss mit Blick auf die Umsetzungsschwierigkeiten nun ab, wie Kirchenrätin Margrit Hugentobler vor der Kirchensynode ausführte. Nach geltendem Recht ist die Anwesenheit von mindestens einer Pfarrperson an den Sitzungen der Kirchenpflege vorgeschrieben, während die Anwesenheit einer andersberuflichen Vertretung nur möglich bzw. von der Zustimmung der Kirchenpflege abhängig ist. Die Synode folgte dem Kirchenrat und schrieb die Motion ab, womit es bei der heutigen Regelung bleibt.

Schliesslich überwiesen die Synodalen das Postulat «Zukunft des Pfarramts in der Zürcher Landeskirche». Es lädt den Kirchenrat ein, «der Kirchensynode verschiedene Modelle zur Weiterentwicklung oder grundlegenden Neugestaltung des Pfarramts» vorzulegen, um die Zukunftsfähigkeit der pfarramtlichen Arbeit sicherzustellen.

Jahresbericht und Jahresrechnung 2024

Die Kirchensynode genehmigte mit grossem Mehr den Jahresbericht der Landeskirche und die Jahresrechnung 2024 der Zentralkasse. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 930'000 Franken. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund einer Mio. Franken. Das um rund zwei Mio. Franken bessere Resultat ist zum grossen Teil auf die erfreuliche Entwicklung der Geldanlagen zurückzuführen. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapital 71.6 Mio. Franken.

Barbara Bussmann neue Synodepräsidentin

Die Synodalen wählten Barbara Bussmann, Religiös-soziale Fraktion, für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 zur Präsidentin der Kirchensynode sowie Michael Bänninger, Synodalverein, und David Margelisch, Liberale Fraktion, zu Vizepräsidenten. Barbara Bussmann, 70jährig und seit sieben Jahren 1. Vizepräsidentin, tritt die Nachfolge von Simone Schädler an, die Ende 2017 als erste Frau an die Spitze des Kirchenparlaments gewählt worden war.